

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche Text.

**Satzung über die Begrenzung der Ausbildungsplätze
im Erweiterungsfach Darstellendes Spiel an der Universität
Erlangen-Nürnberg im Studienjahr 2017/2018
Vom 3. Juli 2017**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 59 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Satzung:

§ 1

¹Im Erweiterungsfach Darstellendes Spiel gemäß § 115 Abs. 1 LPO I ist die Zahl der Ausbildungsplätze auf 20 begrenzt. ²Eine Studienaufnahme ist nur im Wintersemester möglich.

§ 2

(1) Übersteigt die Zahl der Bewerbungen die Zahl der im Erweiterungsfach Darstellendes Spiel nach § 1 insgesamt verfügbaren Ausbildungsplätze, wird unter den Bewerberinnen und Bewerbern ein Auswahlverfahren durchgeführt.

(2) ¹Der Antrag auf Zulassung zum Erweiterungsfach Darstellendes Spiel ist spätestens bis zum 15. Juli 2017 für das Wintersemester 2017/2018 schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular beim Institut für Pädagogik der Universität in Erlangen einzureichen. ²Es sind folgende weitere Bewerbungsunterlagen einzureichen:

1. Tabellarischer Lebenslauf
2. Zeugniskopien
3. Skizze einer Probensequenz oder Ausführung einer allgemeinen fachdidaktischen Fragestellung zur Probenarbeit mit Schülerinnen und Schülern (max. 2 Seiten)
4. Praxisreflexion im Kontext einer praktischen Arbeit oder Reflexion einer allgemeinen theaterpädagogischen bzw. theatral-ästhetischen Fragestellung (max. 2 Seiten).
5. Ggf. Übersicht über bereits durchgeführte oder geplante Projekte theatraler oder theaterpädagogischer Natur
6. Ggf. Übersicht über Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich des Theaters, der Theaterpädagogik, des Schultheaters (auch Praktika, Assistenzen etc.)

(3) ¹Im Auswahlverfahren bestimmt sich die Rangfolge der Zuteilung nach dem Ergebnis der Bewertung der nach Abs. 2 Satz 2 Ziffern 3 und 4 eingereichten Vorleistungen auf der Basis der reflexiven pädagogischen und theatral-ästhetischen Qualität im Umgang mit theaterpädagogischen Fragestellungen. ²Die Bewertung dieser Vorarbeiten erfolgt anhand einer Punkteskala von 0 bis 100 Punkten. ³Grundlage der Bewertung bilden zu gleichen Teilen die nach Abs. 2 Satz 2 Ziffern 3 und 4 eingereichten Bewerbungsunterlagen. ⁴Als zusätzliche Kriterien werden auch die nach Abs. 2 Satz 2 Ziffern 5 und 6 eingereichten Bewerbungsunterlagen anerkannt. ⁵Diese werden mit einem Zuschlag von jeweils 0 - 20 auf die Gesamtpunktzahl nach Abs. 3 Satz 2 berücksichtigt.

(4) ¹Die Entscheidung nach Abs. 3 trifft eine Auswahlkommission, die sich aus drei im Erweiterungsfach involvierten Dozentinnen bzw. Dozenten mit Prüfungsberechtigung gemäß der Vorgaben des Bayerischen Hochschulgesetzes bzw. der Hochschulprüfungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung zusammensetzt. ²Die eingereichten Arbeiten werden von jedem Mitglied der Auswahlkommission mit einem Punktwert bewertet, der Gesamtpunktwert bestimmt sich aus dem Mittel der Bewertungen. ³Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

§ 3

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für die Zuteilung der Ausbildungsplätze zum Wintersemester 2017/2018.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 28. Juni 2017 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 3. Juli 2017.

Erlangen, den 3. Juli 2017

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 3. Juli 2017 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 3. Juli 2017 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 3. Juli 2017.